



**EINWOHNERGEMEINDE
RODERSDORF**

Publikation stille Wahl – Nachnomination gemäss § 127 Absatz 1-3 GpR

Mutation in der Baukommission und stille Wahl

Infolge Demission scheidet Dobler Adrian per 31. August 2019 aus der Baukommission aus. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste SP Rodersdorf und FdP Rodersdorf, eingegangen am 13. November 2019, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 per 21. November 2019 als ordentliches Mitglied der Baukommission als gewählt erklärt:

Staub Hans-Jörg, 1954, Architekt, Bahnhofstrasse 2, 4118 Rodersdorf

Rodersdorf, 22. November 2019

GEMEINDEVERWALTUNG RODERSDORF
Gemeindeschreiber ad interim
Adrian Stocker

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).